

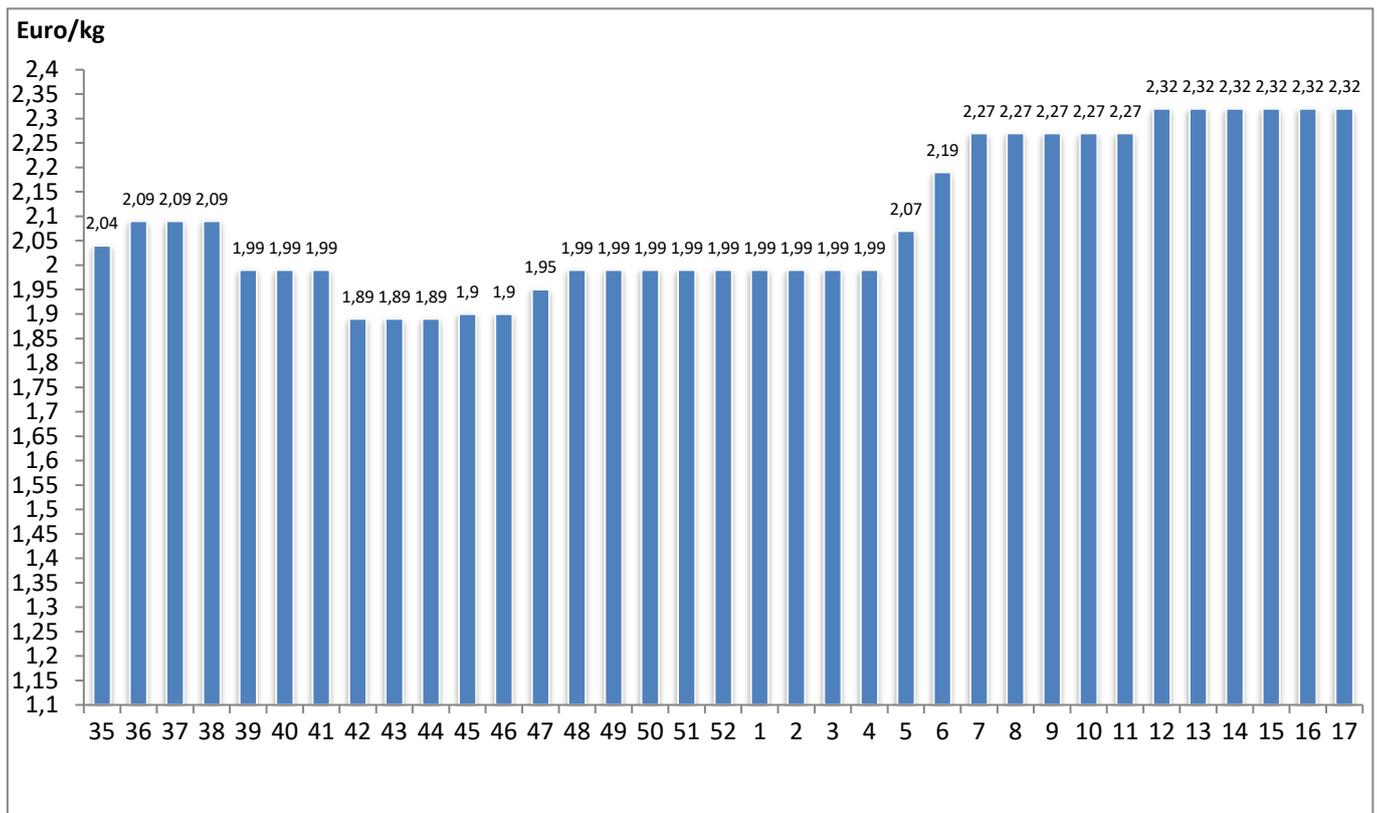


# Mitteilungen

## DER BERATUNG UND RINGE ROTTHALMÜNSTER-PASSAU

Für Mitglieder des Maschinenringes, des Ferkelerzeugerringes, der Fleischerzeugerringe und des VLF Rotthalmünster

### Entwicklung der Mastschweinepreise in den letzten Monaten Durchschnittspreis aller Handelsklassen (ohne MwSt.) Erzeugergemeinschaft Südbayern eG



### Auszahlungspreise für Großvieh im April 2023/kg SG (o. MwSt.)

KW	von-bis 2023	Jungbullen U 3 340-430 kg	Färsen R 3 280-340 kg	Kühe R 3 350-360 kg
14	03.04.-07.04.	4,85	4,60	4,27
15	10.04.-14.04.	4,75	4,60	4,30
16	17.04.-21.04.	4,81	4,65	4,32
17	24.04.-28.04.	4,85	4,65	4,36



# Rundschreiben 05/2023

## >> THEMEN

- Personalveränderung in der Geschäftsstelle
- Datenänderungen
- Zeitnah abrechnen
- Verschiedenes

## >> Personalveränderung in der Geschäftsstelle

Geschäftsführer Jakob Baumgartner hat Ende April das Arbeitsverhältnis in der MR-Geschäftsstelle beendet. Wir danken ihm ganz herzlich für seine sehr kompetente Arbeitsweise und das hohe persönliche Engagement und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute.

Liebe Mitglieder,

leider ist es kaum möglich, mich bei allen gut 1.200 Mitgliedern persönlich zu verabschieden. Deshalb sage ich auf diesem Weg Auf Wiedersehen. Ich war sehr gerne über die letzten fünf Jahre Geschäftsführer des Maschinen- und Betriebshilfsrings Rotthalmünster e.V. sowie für die MR Rotthalmünster GmbH. Für die vielen interessanten gemeinsamen Projekte, die positiven Begegnungen und das Vertrauen in mich sowie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in dieser Zeit sage ich herzlich Danke!

Ich wünsche euch und euren Familien alles Gute und einen guten Weg für die betriebliche Entwicklung.

Euer Jakob Baumgartner

## >> Datenänderungen

Bitte melden Sie uns alle Änderungen Ihrer Daten zeitnah. Dies gilt für Betriebsübergaben, Änderungen des Steuersatzes, der Gesellschaftsform oder der Bankdaten. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Abrechnungen und Bescheinigungen korrekt ausgestellt werden.

## >> Zeitnah abrechnen

Leider erreichen uns immer noch Belege, die das Leistungsjahr 2022 betreffen. Der Abrechnungsschluss für das Kalenderjahr 2022 war bereits im Januar 2023! Laut Umsatzsteuergesetz ist der Unternehmer dazu verpflichtet, Rechnungen innerhalb von 6 Monaten nach Entstehen der Forderung zu erstellen. Wir bitten um rechtzeitige Belegabgabe!

## >> Verschiedenes

- Die **Geschäftsstelle** ist am Freitag, **19.05.2023** sowie am Freitag, **09.06.2023 geschlossen**.
- Versandfertige Gülleprobenbehälter vorrätig. Diese können bei Bedarf während unserer Geschäftszeiten abgeholt werden.

Für die Vorstandschaft:  
 Franz Bauer, 1. Vorstand  
 Franz Niedermeier, 2. Vorstand

Für die Geschäftsstelle:  
 Sigrid Wasner, Irmgard Mayerhofer  
 Maria Penninger

**Maschinenring Rotthalmünster e. V.**  
**Kontakt: Tel.: 08533/910281, Fax: 08533/910283,**  
**E-Mail: [mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de](mailto:mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de)**

## Beschäftigungsmaterialien für Kälber

Durch die Rationalisierung in der Tierhaltung können wichtige Bedürfnisse der Tiere in der Haltungsumwelt nicht berücksichtigt werden. Dadurch kann es zu Verhaltensstörungen wie zum Beispiel gegenseitiges Besaugen und exzessives Belecken von Gegenständen kommen. Um dies in der Stallhaltung zu vermeiden, sollten die Tiere im Bereich des Aktivitätsverhaltens besonders gefordert werden. Dazu gehört sowohl die Nahrungsaufnahme als auch das Erkundungs-, Spiel- und Komfortverhalten.

Das Spiel- und Erkundungsverhalten sind eng aneinandergebunden. So muss das Spielzeug zuerst erkundet werden, dass keine Gefahr von diesem ausgeht und anschließend kann mit diesem gespielt werden.

Auch das Komfort- und Spielverhalten beeinflussen sich gegenseitig, was vor allem bei beweglichen Bürsten deutlich wird. So können sich die Tiere beispielsweise erst an der Bürste scheuern und anschließend spielerisches Hornen zeigen.

Die verschiedenen Verhaltensweisen können durch Beschäftigungsmaterialien angeregt werden. Hierbei unterscheidet man zwischen organischen und anorganischen Materialien und Kombimaterial. Die organischen Beschäftigungsmaterialien punkten in der Veränderbarkeit, der langfristigen Attraktivität und den geringen Kosten. Nachteilig ist der teils hohe Arbeitsaufwand. Außerdem muss auf die Qualität des Materials geachtet werden, so dürfen schimmeliges oder feuchtes Material nicht verwendet werden.

Anorganische Beschäftigungsmaterialien haben ihren Vorteil vor allem in Haltungsformen mit Spaltenböden, da es hier zu keiner Verstopfung durch organisches Material kommen kann. Vollgummispielzeug kann durch das Nuckeln an diesem das Saugbedürfnis der Kälber befriedigen und hat vor allem in der Zeit rund um das Absetzen hohe Attraktivität. Frei schwingende Bürsten können sowohl das Komfortverhalten durch die Fellpflege als auch Spielverhalten durch das Objektspiel befriedigen. Weitere Informationen zu Beschäftigungsmaterialien finden Sie kostenlos zum Download unter:

<https://www.ble-medianservice.de/0356/beschaefigungsmaterial-fuer-kaelber-ein-ueberblick-ueber-unterschiedliche-beschaefigungsmoeglichkeiten-im-praxiseinsatz?c=21>

Angela Dunst, SG 2.3 T – Aufgaben der überregionalen Nutztierhaltung

### **Grundwasserneubildung rückläufig!**

Seit 2003 weist die Grundwasserneubildung in Bayern, verglichen mit den Jahrzehnten davor, ein mittleres jährliches Defizit von 16% auf. Eine gute Übersicht gibt die Internetseite Niedrigwasserinformationsdienst des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: <https://www.nid.bayern.de/> Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert aktuell, dass in diesem Jahr erneut eine Wassermangelsituation herrscht. Die Prognosen für die nächsten Jahrzehnte sind geprägt von einer geänderten Niederschlagsverteilung gepaart mit dem häufigeren Auftreten von Starkregenereignissen.

Grundwasser wird zu großen Teilen durch Versickerung auf landwirtschaftlichen Flächen gebildet. Alles, was der Infiltrationsfähigkeit von Böden dient wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen. Jeder Liter Wasser der oberflächlich wegläuft ist aus Sicht des Grundwassers verloren! Sie als Landwirte leisten hier z. B. mit Mulchsaat, regelmäßiger Kalkung, schonender Bodenbearbeitung, Humusaufbau zur Förderung der Bodenstruktur bereits viel. Sollte sich der Trend zu noch stärkeren und häufigeren Starkregenereignissen fortsetzen werden wir in Zukunft auch über Schlagteilungen, Direktsaat und Dauerkulturen in besonders erosionsgefährdeten Bereichen nachdenken müssen. Erste Berufskollegen im Landkreis zeigen hier bereits erste erfolgreiche Bewirtschaftungsbeispiele.

Vor diesem Hintergrund ist ein sparsamer Umgang mit der begrenzten Ressource Wasser ein Muss! Auf die Landwirtschaft wird in Regionen mit Gemüseanbau, wo Bewässerung stärker wahrgenommen wird, bereits mit dem Finger gezeigt. Prüfen Sie daher in Zukunft genau ob Ihre Kulturen bewässerungswürdig sind. Wenn ja, dann machen Sie sich bereit, Ihre Arbeit auch im Hinblick auf Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen erklären zu können. Sollte es in naher Zukunft Förderungen für sparsame Bewässerungstechnik geben, seien Sie bereit, solche Möglichkeiten bei Bedarf zu nutzen.

Fabian Werner, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Passau

### **Welche Anpassungsstrategien im Pflanzenbau gibt es bei zunehmender Trockenheit?**

In weiten Teilen Bayerns wurde der Silomais 2022 so früh geerntet wie noch nie. Dies lag an der anhaltenden Trockenheit im Juli und August. Zudem standen viele

Betriebe im August vor der Herausforderung, Zwischenfrüchte und Raps unter den trockenen Bedingungen zu etablieren. Im Zuge der Klimaveränderung steigt auch in unseren Breiten die Wahrscheinlichkeit von Dürren und damit die Häufigkeit von Ertragsausfällen und geschädigtem Pflanzenmaterial zur Ernte. Welche Anpassungsmöglichkeiten in der Pflanzenproduktion möglich sind, soll im Folgenden näher erläutert werden:

### **Bodenbearbeitung reduzieren**

In Trockenjahren gilt es den Boden so wassersparend wie möglich zu bearbeiten. Dabei ist der Grundsatz zu beachten: Je weniger und je flacher der Boden bearbeitet wird, desto weniger Wasser geht verloren. Nach der Ernte von Getreide empfiehlt sich jedoch ein zügiger und flacher Stoppelsturz. Um einerseits den Verlust durch kapillaren Aufstieg zu reduzieren und andererseits die Chancen zu erhöhen Ausfallgetreide zum Auflaufen zu bringen.

Vorteilhaft ist es auch Strohreste als Verdunstungsschutz an der Oberfläche zu belassen. Nachlaufwalzen sollten bei jedem Bearbeitungsgang vorhanden sein, um das Austrocknen der obersten gelockerten Bodenschicht zu vermindern. Muss z.B. aus phytosanitären Gründen gepflügt werden sollte eine nachgehende Bearbeitung inkl. Rückverfestigung unmittelbar erfolgen.

### **Zwischenfruchtanbau**

In Trockengebieten wird der Anbau von Zwischenfrüchten oft kritisch gesehen, da diese wasserzerrend wirke und der Hauptfrucht dadurch weniger Wasser zur Verfügung stünde. In langjährigen Versuchen zeigte sich jedoch, dass der Zwischenfruchtanbau zu einem höheren Ertrag führt als die Schwarzbrache! Die Mulchschicht verhindert im Frühjahr das austrocknen, wodurch die Schwarzbrache tendenziell weniger Ertrag hatte. Abfrierende Zwischenfrüchte, wie sie bei uns standardmäßig im Mulch- und Direktsaatverfahren bei Mais ausgesät werden, haben zudem den Vorteil, dass sie im Frühjahr kein Wasser mehr transpirieren. Dieses Wasser kommt der Folgekultur zugute.

Die Etablierung von Zwischenfrüchten in Trockenjahren ist deutlich schwieriger. Oftmals war das Keimwasser zu gering, um Leguminosen zu etablieren. Mischungen mit Kreuzblütler (Senf, Ölrettich oder Kresse) sowie Phacelia kommen in Trockenjahren auch mit wenig Keimfeuchte aus. Zwischenfruchtmischungen bieten sich an, denn hierdurch kann das Ausfallrisiko minimiert werden.

### **Fruchtfolge und Sortenwahl**

In der Züchtung wird der Fokus immer stärker auf das Merkmal Trockenstress gelegt. Unter Trockenbedingungen ist die Fruchtfolge und die Gestaltung des Anbausystems ein großer Faktor, wie Wasser gespart werden kann. Je weiter die Fruchtfolge, desto geringer ist die Gefahr von Totalausfällen.

Dies bestätigt das Anbaujahr 2022! Durch eine höhere Diversität in der Fruchtfolge kann das Risiko von Trockenschäden gestreut werden. Aufgrund der guten Winterfeuchte hat bei uns der Anbau von Winterungen wie Winterweizen aber auch Wintererbsen einen hohen Stellenwert, um den Ertragsausfall durch Trockenstress zu minimieren.

Anton Maier, Pflanzenbauberater am AELF Passau. Weitere Infos unter:

[www.praxis-agrar.de/pflanze/ackerbau/zwischenfruchtbau-auch-bei-trockenheit-kein-problem](http://www.praxis-agrar.de/pflanze/ackerbau/zwischenfruchtbau-auch-bei-trockenheit-kein-problem)

## **Gewässerrandstreifen und Gewässerabstände - Pflanzenschutzmittel**

Seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ (01.08.2019), der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, der Novellierung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, den Mehrfachantragsvorgaben im Rahmen der Konditionalität (Glöz 4) und der Anwendungsbestimmungen im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung sind Abstände zu Gewässern einzuhalten bzw. Gewässerrandstreifen anzulegen.

Nach Änderung des **Bayerisches Naturschutzgesetz** (BayNatSchG – Volksbegehren) ist eine acker- bzw. gartenbauliche Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer, in einem Abstand von  $\leq 5$  m ab Mittelwasserstandslinie, verboten. Ein Gewässerrandstreifen ist erforderlich. Für kleinere Gewässer (oft ohne Namen) ist die Einstufung, ob es sich um ein Gewässer handelt und einen Gewässerrandstreifen braucht, vom Wasserwirtschaftsamt zu treffen. Welche Gewässer betroffen sind, kann auf der Karte der LfU: <https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/archiv/c/1390856/index.htm>, eingesehen werden.

Sondersituation bei staatlichen Flächen: Auf Grundstücken des Freistaates Bayern, auch auf verpachteten und damit von Landwirten gepachteten Grundstücken des Freistaates Bayern, beträgt der Gewässerrandstreifen an den größeren Gewässern (Gewässer 1. und 2. Ordnung) 10 Meter. Dort ist neben der acker- und gartenbaulichen Nutzung zusätzlich auch z. B. der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten, dies gilt auch auf Grünland.

### **Gewässerrand nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG):**

Bei Flächen mit mehr als 5% Hangneigung zum Gewässer innerhalb von 20 m ab Böschungsoberkante ist eine ganzjährige, begrünte Pflanzendecke von 5 m Breite herzustellen. Ausgenommen sind kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Eine Erneuerung durch Bodenbearbeitung ist innerhalb von 5 Jahren einmal erlaubt.

### **Anwendung von Pflanzenschutzmitteln:**

„Mit §4a der novellierten **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** werden Gewässerabstände für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bundesweit grundsätzlich vorgeschrieben. So dürfen **Pflanzenschutzmittel an Gewässern**, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (Gewässerbegriff nach WHG § 38 a), innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer nicht angewendet werden. **Eine Verringerung des Abstandes auf fünf Meter ist nur dann möglich, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.** Gemessen wird ab der Böschungsoberkante oder, wenn keine Böschungsoberkante vorhanden ist, ab der Linie des Mittelwasserstandes.

Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 8. September 2021. Die Mehrfachantragsvorgaben fordern im Rahmen der **Konditionalität (Glöz 4)** für alle Gewässer (natürlich und künstlich) nach Wasserhaushaltsgesetz

(WHG), unabhängig von der Hangneigung der angrenzenden Fläche, einen Gewässerabstand. Pflanzenschutzmittel, Biozid-Produkte und Düngemittel dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen, innerhalb eines Abstands von 3 Metern, gemessen ab der Böschungsoberkante, nicht angewendet werden. Ausgenommen sind Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Wird ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt, bei dem mit der **Zulassung Anwendungsbestimmungen** über größere Abstände oder über die zu verwendenden Pflanzenschutzgeräte festgelegt worden sind, bleibt die Pflicht zur Einhaltung dieser Anwendungsbestimmungen bestehen. Bei der Zulassung von PSM sind die Abstände bei allen wasserführenden, auch periodisch wasserführenden Gewässern einzuhalten. Die Messung erfolgt ab der Böschungsoberkante. Ausgenommen sind nur gelegentlich wasserführende Gewässer.

Bitte achten Sie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neben den Gewässerabstandsaufgaben auch auf die häufig erlassenen Hangneigungsaufgaben bei den entsprechenden Präparaten (z.B. NW 706: 20 m begrünter Gewässerrandstreifen ab 2% Hangneigung).

**Wir empfehlen an allen Gewässern, die regelmäßig Wasser führen, also auch an periodisch wasserführenden Gewässern einen Grünstreifen von mindestens 5 m Breite anzulegen.** Damit sind die Anforderungen des BayNatSchG, des Wasserhaushaltsgesetzes, der Konditionalität (Glöz 4) und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung erfüllt.

**Darüber hinaus sind lediglich bei Flächen des Freistaates Bayern (10 m) und evtl. bei den Anwendungsbestimmungen der einzelnen Pflanzenschutzmittel höhere Abstände zu beachten.**

Johann Thalhammer, AELF Deggendorf-Straubing

### **Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten (15. November des Antragsjahres bis zum 15. Januar des Folgejahres) auch bei GLÖZ 8 (nichtproduktive Ackerflächen) beachten**

Eine Mindestbodenbedeckung wird vorgeschrieben auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes. Auf den verbleibenden 20 Prozent der AF gelten keine Vorgaben zu GLÖZ 6.

Diese Regelung betrifft GLÖZ 6 - *Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten*, ist aber auch bei GLÖZ 8 (nichtproduktive Ackerflächen) zu beachten:

**Brachliegende Ackerflächen und Dauergrünlandflächen**, die nicht für die landwirtschaftliche Produktion verwendet werden, sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Ansaat zu begrünen. Im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August (nicht mehr 30. Juni wie früher !) eines Jahres ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf diesen Flächen verboten.

Hinweis aus der Abteilung Förderung des AELF Passau

## Flächenmonitoringsystem (FMS)

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. Die Kulturartenerkennung, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen wurden mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen** überprüft. Ab 2023 soll auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, ...) in das FMS einbezogen werden. Ab diesem Jahr können die Antragsteller aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wird in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt kann weiterhin im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.**

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung werden sukzessive ab dem 15.06. an die Landwirte übermittelt. Gelbe und rote Ampeln aus der Mindesttätigkeit (MTT) kommen nach dem 15.10. Der Landwirt kann reagieren, die MTT durchführen und mittels georeferenzierter, aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumentieren. Reagiert der Landwirt nicht auf die Aufgabe aus FAL-BY, riskiert er eine verspätete Auszahlung aller Maßnahmen des Betriebes, die von der unterlassenen MTT betroffen sind.

Erste Förderbedingungen werden ausschließlich über georeferenzierte Fotos, die alle betroffenen Antragsteller über FAL-BY nach iBALIS hochladen, überprüft. Dabei handelt es sich um folgende AUKM:

- K14 Insektenschonende Mahd
- K20 Mahd von Steilhangwiesen
- Q08 Verwendung eines Messermähwerks
- Q09 Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
- Q10 Verwendung von Motormähern

Weitere Informationen zum FMS finden sich auf der StMELF Homepage

<http://www.stmelf.bayern.de/fms>

<https://youtu.be/Xo5HVIV6QoM> (Erklärvideo)

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher wählt das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3% der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) aus. In diesen Betrieben bzw. auf deren Flächen werden die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen kontrolliert. Dazu zählen auch die mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien.

Franz Erhard, Abteilungsleiter L3 Prüfungen und Kontrollen

AELF Landau-Pfarrkirchen

## Vom Hof aufs Börsenparkett - Schüler der Höheren Landbauschule Rotthalmünster gewinnt deutschlandweites Börsenspiel

Vom Hof aufs Börsenparkett. Diesen Sprung machten 28 angehende Agrarbetriebswirte der Höheren Landbauschule (HLS) Rotthalmünster beim Börsenspiel des Börsenvereins Warenterminmarkt und der Universität Kiel. Schüler

Martin Lukas aus Traunstein schaffte es, sich als „bester Trader“ gegen die anderen 300 Teilnehmer aus Deutschland durchzusetzen. Drei Rotthalmünsterer Schüler kamen unter die zwanzig besten Trader: Martin Lukas (Platz 1), Johannes Stapfer (Platz 17) und Lukas Kollmannsberger (Platz 18).

Fabian Werner, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Passau

## **Der Wiedehopf im Landkreis Passau**

Der Wiedehopf ist ein auffälliger Vogel, der mit seinem Aussehen die Menschen sehr anspricht. Er gilt als typischer Vogel der Kulturlandschaft und war in Bayern vor 2019 gar nicht mehr nachgewiesen. Seit 2019 ist er wieder da, eines der wenigen bayerischen Vorkommen ist im Landkreis Passau. Begonnen hat es damit, dass aus der Bevölkerung viele Meldungen über Beobachtungen bei der Umweltstation Haus am Strom im Landkreis Passau häuften. Aber tatsächlich gelang der Umweltstation seit 2019 der Nachweis von 1-2 Brutten jährlich im Rott-, im Vils- und im Donautal. Zum Nachweis der Brutten haben neben der breiten Bevölkerung auch Landwirte, aber auch der neue Biodiversitätsberater des Landkreises Passau und der Landschaftspflegeverband Passau beigetragen. Bei Unterstützungsmaßnahmen stieß die Umweltstation bei den meisten Landwirten auf eine sehr große Offenheit. So konnten über 40 Kästen meist auf landwirtschaftlichen Grund aufgestellt werden. Jedes Frühjahr schauen die Landwirte schon gespannt, ob sich an den Nistkästen etwas tut und melden das dem Haus am Strom. Neben warmen Temperaturen mag der Wiedehopf Weidetiere, am liebsten sind ihm Rinderweiden. Dort stochert er nicht nur im Boden nach Schnakenlarven und Maulwurfsgrillen, sondern auch nach Insekten in den Kuhfladen. Wichtig ist ihm, dass das Nest ungestört ist. Er sucht seine Höhle in Steinmauern, Bäumen, Holzstapeln und anderen Möglichkeiten, oft nur in Hüfthöhe. Wer einen Nistkasten selber basteln will, der kann eine Anleitung vom Haus am Strom anfordern. Wer ab Mai öfter einen oder gar zwei Wiedehopfe sieht, sollte diesen beim Haus am Strom unter der Telefonnummer 08591/4629960 melden. Sein „Hup-Hup“-Ruf ist leicht zu erkennen (und kann im Internet gefunden werden): <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1976-wiedehopf/index.html>

Finanziert wird das Wiedehopfprojekt von der Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau.

Ralf Braun, Haus am Strom

## **Bauernhofgastronomie**

### **Abschluss - Seminar Bauernhofgastronomie: Frische Ideen und kreative Visionen**

Ob Hofcafé, Bed and Breakfast oder Eventlocation – es gibt viele Möglichkeiten, wie sich landwirtschaftliche Betriebe ein gastronomisches Standbein aufbauen können. Wie die Umsetzung aussehen kann, was es dabei zu beachten gilt und wie man dafür sorgt, dass sich die Gäste wohlfühlen – das waren Inhalte beim Betriebszweigseminar Bauernhofgastronomie. 19 angehende Hofgastronomen aus ganz Bayern haben sich im Rahmen des Seminars qualifiziert.

14 abwechslungsreiche Seminartage haben die Organisatorinnen Birgit Distler vom AELF Coburg-Kulmbach und Sabrina Vielreicher vom AELF Passau für die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisiert. Dabei ging es unter anderem um Themen wie Rechtsverordnungen, Schankgenehmigung, Marketing, attraktive Außen- und Innengestaltung der Gasträume und die richtige Kalkulation. Nächster Durchlauf: 2025 findet der nächste Durchlauf des Seminars Bauernhofgastronomie statt. Für 2024 ist die Qualifizierung für den Bayerischen Wirtebrief geplant. Hierfür kann man sich im Herbst 2023 anmelden.  
[sabrina.vielreicher@aelf-pa.bayern.de](mailto:sabrina.vielreicher@aelf-pa.bayern.de) oder Tel: 0851/95 93 44 31

## **Direktvermarktung: 20 Teilnehmer absolvieren Kurs für einen erfolgreichen Hofladen**

Mit der Nachfrage nach regionalen Produkten wollen immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in eine professionelle Direktvermarktung einsteigen. Regionale Lebensmittel bieten den Verbrauchern eine sichere Nahversorgung und tragen zum Klimaschutz bei. Die Gründe dafür sind vielfältig: Kurze Transportwege, die Frische und der gute Geschmack der Produkte, und nicht zuletzt schätzen die Kunden den direkten Kontakt zum Erzeuger. Die Eröffnung eines Hofladens will aber wohlüberlegt sein. Deshalb haben 20 Direktvermarkter am „Seminar zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung“ teilgenommen.

Mit der 12-tägigen bayernweiten Seminarreihe unterstützt die Bayerische Landwirtschaftsverwaltung interessierte Betriebe bei der erfolgreichen Entwicklung individueller Direktvermarktungskonzepte und der Optimierung bereits bestehender Betriebszweige. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen hat den Lehrgang bereits zum neunten Mal federführend organisiert. **Eine neue Seminarreihe startet im Oktober 2023.** Informationen dazu gibt es unter: [www.aelf-ip.bayern.de](http://www.aelf-ip.bayern.de).

[sabrina.vielreicher@aelf-pa.bayern.de](mailto:sabrina.vielreicher@aelf-pa.bayern.de) oder Tel: 0851/95 93 44 31

## **Ringbrief ab Juli 2023 nur noch digital**

Ab der Juliausgabe wird der Ringbrief nicht mehr postalisch versendet. Sollten Sie den Ringbrief nicht bereits digital erhalten, senden Sie uns bitte eine Mail an:

[rundbrief@aelf-pa.bayern.de](mailto:rundbrief@aelf-pa.bayern.de)

## **Terminhinweise**

### **LandSchafttEnergie: Energieeffizienz in der Landwirtschaft**

Donnerstag, 25. Mai 2023 19:00-20:00 Uhr, TFZ-Onlinevortrag

<https://www.landschafttnergie.bayern/veranstaltungen/>

### **Naturland: Umsteller Tag Niederbayern-Oberpfalz**

Freitag, 26. Mai 2023, 13.00-17.00 Uhr

Ort: Betrieb Schiller, Friedenstr. 3, 93098 Mintraching

<https://www.naturland.de/de/erzeuger/erzeuger-service/erzeuger-veranstaltungen/2386-umstellertag-oberpfalz-niederbayern.html>

## **Lehrfahrt der vlf-Frauengruppe Rotthalmünster**

Mittwoch, 31. Mai 2023 und Dienstag, 06. Juni 2023

Abfahrt 8.00 Uhr an der Höheren Landbauschule Rotthalmünster

Die Lehrfahrt führt uns heuer in das **Genusland Österreich**, Richtung Eferdinger Becken



Programm: Um 9.30 werden wir im Biohof Achleitner in Eferding erwartet: [www.biohof.at](http://www.biohof.at) Um 10.00 Uhr starten wir zur Betriebsführung, anschließend um ca. 11.00 Uhr Mittagessen (Selbstzahler) im hofeigenen Restaurant „Kulinarium“, sowie Einkaufsmöglichkeit im riesigen Laden mit über 5000 Produkten. (Am 06. Juni Programmänderung: 2tes Frühstück um 9.30 Uhr, anschließend Führung und kein Mittagessen). 12.30 Weiterfahrt nach Stroheim zum „Garten der Geheimnisse: [www.garten-der-geheimnisse.at](http://www.garten-der-geheimnisse.at) Es erwartet uns Herr Wolfgang Wimleitner in seinem tollen Garten und steht uns für Fragen zur Verfügung. In der schönen Orangerie haben wir die Möglichkeit zum Kaffee trinken. Ca. 15.30 Weiterfahrt zum Firlingerhof in Rexham bei Scharn: [www.firlingerhof.at](http://www.firlingerhof.at) Bei einer Führung wird uns Horst Hubmer seinen Betrieb vorstellen. Es handelt sich um einen Premiumobstbaubetrieb. (Kirschen, Marillen, Zwetschgen, Most, Fruchtsäfte, Edelbrände usw.) Erst im letzten Monat wurde er als Produzent des Jahres ausgezeichnet. Im Anschluss an die Führung gibt es noch eine Verkostung mit den Produkten des Hofes und dazu einem pikanten Imbiss (alles im Reisepreis inkludiert). In dieser schönen Umgebung lassen wir die Lehrfahrt ausklingen und fahren ca. um 18 Uhr wieder Richtung Rotthalmünster.

Preis: Fahrtkosten und Besichtigungen ca. 45, – Euro.

Anmeldung unter: 0851 9593 30

## **Bayern Genetik GmbH: Lehrgang für Eigenbestandsbesamung beim Schwein**

5.-7.Juni 2023, Blumberg (Lkr. Landshut)

Der bestandene Lehrgang ist die gesetzliche Voraussetzung, um die eigenen Sauen besamen zu dürfen bzw. um überhaupt Ebersamen beziehen zu können.

Anmeldeschluss 26.05.2023 bei:

[claudia.ried@bayern-genetik.de](mailto:claudia.ried@bayern-genetik.de), [edwin.eifler@bayern.genetik.de](mailto:edwin.eifler@bayern.genetik.de)

## **Aktiv-Wochen „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ starten in eine neue Runde!**

In den letzten Wochen des Schuljahres finden alljährlich die Aktiv-Wochen des Programms „Erlebnis Bauernhof“ statt. Mit vielen neuen qualifizierten Betrieben starten sie dieses Jahr am 19. Juni und dauern bis zum 28. Juli 2023. Das Highlight: Unter allen Schulklassen, die in diesem Zeitraum einen Bauernhof besuchen, wird ein gesundes, regionales Frühstück für die ganze Klasse im Wert von 150€ verlost! In authentischer Umgebung erfahren die Schülerinnen und Schüler auf dem außerschulischen Lernort Bauernhof erlebnisreiche Eindrücke auf landwirtschaftlichen Betrieben. Ob im Stall mithelfen, den Boden untersuchen, Getreide bestimmen oder die Maschinen auf einem Bauernhof kennen lernen: Ein Schultag, der allen Kindern Freude bereitet.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt einmalig die Kosten des Besuches für die Jahrgangsstufen von der 2. bis zur 4.

Klasse sowie noch einmal in der Sekundarstufe 1 von der 5. bis zur 10. Klasse. Dies gilt auch für Förderschulklassen, Deutschklassen und ganz aktuell seit kurzem auch für Brückenklassen. Die Teilnahme am Programm ist ganzjährig möglich, die Aktiv-Wochen finden nur einmal jährlich statt.

Weitere Auskünfte zu den gelisteten Bauernhöfen, deren Lernprogramme und den Teilnahmebedingungen sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter:

[www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de)

[julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de](mailto:julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de), Tel: 0851 9593 4434

### **Nachschulung Isofluran-Sachkundenachweis**

Dienstag, 27. Juni 2023; 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ort: Landwirtschaftsschule Passau, Innstraße 71, 94036 Passau

§6 der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung schreibt vor, dass sachkundige Personen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises (dies war in den meisten Fällen das Jahr 2020) und nachfolgend mindestens alle fünf Jahre an einer Überprüfung der praktischen Fähigkeiten bei der Durchführung der Betäubung teilnehmen müssen. Diese Überprüfung der praktischen Fähigkeiten am Isofluran-Narkosegerät wird der Hoftierarzt übernehmen. Zusätzlich ist eine **theoretische Schulung im Umfang von zwei Stunden** notwendig. Diese Schulung wird Frau Dr. Beisl von der Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übernehmen.

Anmeldeschluss 19. Juni 2023 bei Albert Bauer unter: 0871/6031317

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau Höhere Landbauschule Rothalmünster Fabian Werner
-------------	---